

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

81. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. August 2004, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

i. V. von Arno Jahner

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Veronika Kolb (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität	4
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1713	
2.	Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels	9
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/1246	
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1299	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen und Entziehungsanstalten (PsychE-UmwG)	10
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3495	
4.	Hochschulstudium im Bereich Elementarpädagogik	14
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3429	
5.	Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen in Schleswig-Holstein	15
	Mündlicher Bericht der Landesregierung	
6.	Grundsicherung	17
	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3507	
7.	Verschiedenes	19

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Abg. Baasch kritisiert, dass der Zugang zu dieser Sitzung ohne eine entsprechende Berechtigung nicht möglich gewesen sei, obwohl es sich um eine öffentliche Sitzung handele. Er bittet den Vorsitzenden, den Präsidenten schriftlich aufzufordern, einen Zugang zu öffentlichen Sitzungen des Landtages zu ermöglichen.

Abg. Kalinka macht deutlich, dass eine Akteneinsichtnahme innerhalb der Bürozeiten auch ohne vorherige Anmeldung möglich sein müsse; eine entsprechende Anmeldung sei im Ausschuss auch nicht vereinbart worden. Der Vorsitzende erläutert, dass eine derartige Anmeldung lediglich der Verfahrensvereinfachung diene. Auf jeden Fall sei eine Einsichtnahme auch ohne Anmeldung innerhalb der Bürozeiten möglich.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1713

(überwiesen am 20. März 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hier: Bericht der Landesregierung zum Modellprojekt Jugenddelinquenz

hierzu: Umdrucke 15/2184, 15/2214, 15/2230, 15/2270, 15/2298, 15/2304, 15/2307, 15/2337, 15/2340, 15/2343, 15/2355, 15/2357, 15/2359, 15/2361, 15/2366, 15/2367, 15/2380, 15/2382, 15/2384, 15/2386, 15/2416, 15/2446, 15/2456, 15/2478, 15/2482, 15/2553, 15/3117

Herr Dr. Rose berichtet über das Modellprojekt Jugenddelinquenz. - M Lütkes sagt zu, dem Ausschuss den Bericht in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls in aktualisierter Fassung nach der öffentlichen Vorstellung am 19. September.

Abg. Kalinka fragt, wie viele Personen an dem Modellvorhaben beteiligt gewesen seien und in welche Zeitraum es durchgeführt worden sei. Er hält den Gedanken der Clearingstelle für diskussionsbedürftig und bittet gegebenenfalls auf schriftlichem Wege um Informationen dar-

über, welche Einrichtungen es in Schleswig-Holstein mit welchen Kostensätzen, welcher Belegung und welcher Kontrolle gebe. Außerdem fragt er nach Interventionsmöglichkeiten.

M Lütkes geht auf das Thema tatsächliche Bestandaufnahme ein. Sie legt dar, als ein Ergebnis seien alle Träger, die sich mit Intensivbetreuung beschäftigten, zu Gesprächen und Expertenrunden eingeladen worden. In diesem Kontext gehe es auch darum, Konzepte neu auf den Tisch zu legen. Bei der Clearingstelle handele es sich um ein Angebot.

Es handele sich auch um ein Modellprojekt, weil nicht das Land, auch nicht das Landesjugendamt die handelnde Institution sei. Hier gehe es um kommunale Zuständigkeiten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Das Landesjugendamt könne beratend und begleitend tätig werden und in expliziten Einzelfällen überregionale Hilfe leisten. In dem letztgenannten Kontext habe sich die Möglichkeit der Clearingstelle ergeben, um Jugendämtern Angebote unterbreiten zu können. Dieses Modell werde auch aus der Praxis heraus infrage gestellt. Sie vertrete allerdings die Auffassung, dass man ein Angebot machen sollte.

Die Landesregierung sei nach der intensiven Diskussion im Rahmen des Modellprojekts der Auffassung, es sei leistbar, kurzfristig eine intensive Betreuung im Land zusammen mit den Trägern zu organisieren. Sie habe nicht die Illusion, dass kurzfristig eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden könne. Eine derartige sei seit 1999 in dieser Weise nicht gewollt. Das Entscheidende für die Jugendhilfe sei das Angebot, ohne direkt in die Praxis einzugreifen.

Im Rahmen dieses Modellprojekts habe eine Reihe von Gruppen mitgewirkt. Dadurch sei es gelungen, viele an einen Tisch zu bringen. Sie sagt zu, dem Ausschuss Informationen über die Mitwirkung an dem Modellprojekt schriftlich nachzureichen. Eine aktuelle Bestandaufnahme sei für Anfang September geplant.

Auf eine Nachfrage von Abg. Schlosser-Keichel antwortet Herr Dr. Rose, er habe im Rahmen seines Vortrags aus der Konzeption der schleswig-holsteinischen Landkreise zur Prävention und Intervention bei der Betreuung delinquenten Kinder und jugendlicher Intensivtäter im Rahmen von Maßnahmen der Jugendhilfe, Diskussionsentwurf September 1999 zitiert. Danach sollten die örtlichen Jugendhilfeträger innerhalb eines auf Landesebene zwischen den beteiligten kommunalen Landesverbänden und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege noch zu regelnden Rahmenvertrages mit den geeigneten freien Trägern vor Ort Kooperationsverträge über eine Zusammenarbeit auf der Grundlage der in § 78 a KJHG genannten Vorschriften abschließen. Über diesen Weg solle eine verlässliche Aufnahmebereitschaft im Be-

darfsfall sichergestellt werden. M Lütkes ergänzt, diese Konzeption habe nicht zu einer unterschriebenen Vereinbarung geführt.

Abg. Eichestädt bittet, dem Ausschuss die Ergebnisse der Untersuchung des DJI zur Verfügung zu stellen. Außerdem bittet er um nähere Auskünfte zur geplanten Clearingstelle.

Herr Dr. Rose geht auf die Clearingstelle ein und weist darauf hin, dass nach § 79 SGB VIII in erster Linie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor Ort für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung habe. Das zugrunde gelegt, habe die Clearingstelle nicht die Aufgabe, Jugendliche einer Einrichtung zuzuweisen, sondern allein die Aufgabe, dem Jugendamt ein Angebot zu unterbreiten. Die Clearingstelle wolle in einer Konklavesituation tagen, erst dann wieder auseinander gehen, wenn sie einen derartigen Vorschlag unterbreiten könne. Dieser Vorschlag solle dem anfragenden Jugendamt unterbreitet werden.

Abg. Birk begrüßt, dass zwei Kreise ihre Akten offen gelegt hätten, um Erfahrungen daraus ziehen und Modelle entwickeln zu können. In diesem Zusammenhang führt sie aus, dass sie den Gesetzesvollzug auf kommunaler Ebene zum Teil für suboptimal halte. Auch ihr sei bekannt, dass die Zuständigkeiten komplex seien. Deshalb sei die konkrete Ausgestaltung der Clearingstelle wichtig. Für bedeutsam halte sie, dass auch die Schulen in geeigneter Form in das Frühwarnsystem aufgenommen werde. Außerdem stellt sie Fragen zu den Kinder- und Jugendnotdiensten. - M Lütkes macht darauf aufmerksam, dass Jugendhilfe kommunale Aufgabe sei. Insofern bestehe keine Berichtspflicht der Jugendämter gegenüber dem Landesjugendamt. Sie sagt zu, zu versuchen, Daten über funktionierende Kinder- und Jugendnotdienste sowie das Notrufsystem in Erfahrung zu bringen und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Abg. Kalinka gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass es ein gemeinsames Interesse sein müsse, die Probleme zu lösen. Gespräche müssten insbesondere mit den Kommunen geführt werden. Nach dem im Rahmen dieser Sitzung Gehörten solle das Angebot des Landes kein Konkurrenzangebot sein; das halte er für gut. Er regt weiter an, insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen Finanzierung beispielsweise von Notdienstangeboten auch das Gespräch mit Kreistagsabgeordneten zu führen.

Abg. Kolb hält das Modellprojekt für gut und fragt nach einer möglichen Umsetzung nach Beendigung der Modellprojektphase. Sie zeigt Skepsis hinsichtlich der Clearingstelle und sieht noch Defizite bezüglich der Gruppe jugendliche Straftäter zwischen 14 und 17. In die-

sem Zusammenhang weist sie auf das in Baden-Württemberg durchgeführte Modell mit dem Namen „Chance“ hin. Zuletzt spricht sie das Thema geschlossene Heimunterbringung an und regt an, dazu eine Anhörung durchzuführen und den Leitenden Oberstaatsanwalt Wille einzuladen.

Abg. Eichstädt verweist darauf, dass zum Thema geschlossene Heimunterbringung bereits schriftliche Stellungnahmen eingeholt worden seien. Er geht sodann auf Fragen der Abg. Birk ein und hält es für schwierig, die Organisation der Bereitschaftsdienste in den einzelnen Kreisen darzulegen, hält es aber für möglich aufzuzeigen, wie die Inobhutnahme in den einzelnen Kreisen organisiert sei. - M Lütkes sagt dies zu.

M Lütkes macht deutlich, dass sich das Land in einem ständigen Kommunikationsprozess mit allen Jugendämtern des Landes auch über die Fragen der Clearingstelle und des Frühwarnsystems befinde, nicht nur mit den beiden Modellregionen.

Sie geht sodann auf das Thema geschlossene Heimunterbringung ein und führt aus, dabei handele es sich um eine freiheitsentziehende Maßnahme, die sie für nicht mehr zeitgerecht halte. Sie widerspreche dem deutschen Verfassungsrecht und allen Erkenntnissen der pädagogischen und der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Sie sei nicht der Überzeugung, dass eine geschlossene Heimunterbringung von Kindern pädagogisch geboten sein sollte. Was notwendig sei, seien intensive pädagogische Maßnahmen und Betreuungen. Dazu könne zum Beispiel der kurzfristige Hausarrest gehören, der ein familienrechtlicher Schritt und nicht eine freiheitsentziehende strafrechtliche Anordnung sei.

Im Folgenden konzentriert der Ausschuss seine Diskussion auf das Thema geschlossene Heimunterbringung für Schwerstfälle. In diesem Zusammenhang berichtet Abg. Stritz davon, dass er in seiner Funktion als jugendpolitischer Sprecher bei einem Vor-Ort-Termin Gespräche mit Jugendlichen geführt habe, die in geschlossenen Einrichtungen untergebracht gewesen seien. Diese hätten sich durchaus auch positiv geäußert im Hinblick darauf, dass ihnen adäquat geholfen werden könne, sie eine Schul- oder Berufsausbildung erhielten und aus ihrem bisherigen sozialen Umfeld herausgelöst seien. Vor diesem Hintergrund sollte man sich dem Gedanken einer geschlossenen Heimunterbringung positiv öffnen.

Dem widersprechen die Vertreter der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie M Lütkes. Nach ihrer Auffassung sei das richtige Mittel für Schwerstfälle nicht eine institutionalisierte, zentrale Unterbringung, sondern eine einzelfallbezogene intensive Betreuung mit zum Teil - wie M Lütkes betont - „knallharten intensiven Einzelmaßnahmen“.

Abg. Kolb wiederholt ihren Vorschlag, eine Anhörung zu dem Aspekt der geschlossenen Heimunterbringung durchzuführen und dazu den Leitenden Oberstaatsanwalt Wille sowie eine Person, die in diesem Bereich tätig gewesen sei, einzuladen. - Die Vertreter von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten eine Anhörung nur zu dem Einzelaspekt der geschlossenen Heimunterbringung für nicht sinnvoll. - Der Vorsitzende empfiehlt, einen entsprechenden Antrag im Innen- und Rechtsausschuss zu stellen.

Der Ausschuss nimmt sodann den Bericht der Landesregierung zum Modellprojekt Jugenddelinquenz zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1246

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1299

(überwiesen am 18. Oktober 2001)

Abg. Schlosser-Keichel signalisiert Sympathie für das mit dem Antrag der Fraktion der CDU verfolgte Ziel, verweist aber auf die bereits geführte Diskussion und darauf, dass der hier vorgeschlagene Weg rechtlich nicht möglich sei. Sie schlägt vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Abg. Kalinka beantragt Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen und Entziehungsanstalten (PsychE-UmwG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3495

(überwiesen am 16. Juni 2004 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Baasch macht deutlich, dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfs in der September-Tagung stattfinden solle. Gleichzeitig beantragt er, eine Anhörung durchzuführen. Als Anzuhörende schlägt er vor die Geschäftsführungen der Fachkliniken, die Personalräte der beiden Einrichtungen, die Kanzlei Weissleder und Ewer, den Fachverband der Psychologinnen und Psychologen und die kommunalen Landesverbände.

Als Anhörungstermin schlägt er den 2. September vor, als Termin für die Beratung und Beschlussfassung den 16. September.

Abg. Birk ergänzt die Vorschlagsliste für Anzuhörende um die Gewerkschaft ver.di.

Im Folgenden diskutiert der Ausschuss sehr intensiv und ausführlich über die vorgeschlagene zeitliche Schiene zur Beratung des Gesetzentwurfs. Die Vertreter der Oppositionsfractionen halten dies für zu kurzfristig und sprechen sich vehement für eine Beratung aus, die den Ausschussmitgliedern mehr Zeit zur Verfügung stellt. Die Vertreter der Fraktion der CDU bemerken außerdem an, dass sie möglicherweise am 2. September terminlich verhindert und daher nicht in der Lage seien, an einer möglichen Anhörung teilzunehmen.

St Fischer sagt auf Bitte der Abg. Kolb zu, dem Ausschuss eine Synopse über Privatisierungsmaßnahmen in anderen Bundesländern zuzuleiten.

Zur Zeitleiste führt St Fischer aus, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs im September sei aus zwei Aspekten geboten. Erstens sei das Bieterverfahren so terminiert, dass es Ende September abgeschlossen sein solle. Die Regierung wolle auf der Basis eines inkraft getretenen Gesetzes handlungsfähig sein und notariell verbindliche Regelungen treffen. Zweitens seien

nach Inkrafttreten des Gesetzes weitere Maßnahmen erforderlich, die eine gewisse Zeit in Anspruch nähmen. Insbesondere sei ein Beleihungsakt vorzunehmen, es sei ein Verwaltungsakt für den Bereich der Forensik zu erlassen, es sei eine Konzession nach der Gewerbeordnung erforderlich und es sei eine Umwandlungsverordnung zu erlassen. All diese Handlungen könnten erst nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen. Die wäre bei einer Beschlussfassung im November nicht möglich. Daher sei aus Gründen der Praktikabilität die zweite Lesung im September geboten.

Abg. Birk spricht an, dass in dem Gesetz offen gelassen sei, welche Stelle der Regierung die juristische Kontrolle vornehme, die für das Maßregelvollzugsgesetz notwendig sei. Außerdem bittet sie um rechtlich abgesicherte Auskunft darüber, ob es möglich sei, bestimmte Gruppierungen anzuhören, ohne ihre Rechte im Hinblick auf mögliche Interessen als Bieter zu verletzen.

St Fischer hält die in das Parlament eingebrachte Formulierung für klar. Die Aufsicht werde durch die fachlich zuständige oberste Landesbehörde ausgeübt oder durch eine von ihr durch Verordnung bestimmte Behörde. Derzeit bestehe die Ansicht, die Aufsicht im Ministerium selbst anzusiedeln.

Auf eine Frage des Abg. Kalinka hinsichtlich der Fach- und Rechtsaufsicht verweist St Fischer auf den Text der Gesetzesvorlage und macht deutlich, dass das Ministerium selbstverständlich in der Lage sei, im Rahmen der Beratung dezidiert darzustellen, welchen Umfang diese Aufsicht habe.

Abg. Baasch macht darauf aufmerksam, dass ein Unterschied bestehe, wenn eine Gruppe eingeladen werde, um vor dem Ausschuss ein mögliches künftiges Konzept vorzustellen oder um Stellungnahme zu einem konkreten Gesetzentwurf gebeten werde. Im Übrigen wäre es sicher möglich, kurzfristig über den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages herauszufinden, ob eine Interessenskollision bestehe.

Abg. Birk bittet um Zuleitung des Ausschreibungstextes. - St Fischer sagt dies zu.

Außerdem fragt Abg. Birk danach, welche Rolle die kontroverse Fachlichkeit: Finanzen spielen. St Fischer versichert, dass für die Landesregierung, in deren Händen das Bieterverfahren liege, die fachlichen Aspekte ausschlaggebend seien.

Der Ausschuss kommt überein, um allen Fraktionen Gelegenheit zu geben, ihre Terminlage zu überprüfen, eine Sitzungsunterbrechung durchzuführen.

(Unterbrechung: 17:00 bis 17:10 Uhr)

Die Regierungsfraktionen halten an der vorgeschlagenen Terminplanung im Prinzip fest; mögliche Alternativtermine für die Anhörung werden erörtert.

Die Vertreter der Oppositionsfraktionen plädieren nach wie vor für eine längere Beratungszeit, um den Gesetzentwurf sachgerecht erörtern zu können.

St Fischer legt erneut die Zeitschiene dar und ergänzt, dass beispielsweise für die Erstellung des Sachkundungsberichtes ein Zeitraum von sechs Wochen eingeplant sei. Dieser Zeitplan sei dem Ministerium - so St Fischer auf eine Nachfrage der Abg. Kolb - seit gestern, dem 18. August, bekannt.

Im Folgenden erörtert der Ausschuss die Möglichkeiten einer Sondersitzung des Landtages. Der Vorsitzende weist auf § 56 der Geschäftsordnung hin, wonach der Präsident zu außerordentlichen Tagungen einberufen kann und dies tun muss, wenn 18 Abgeordnete oder die Landesregierung es verlangen.

Die Regierungsfraktionen bleiben bei dem vorgeschlagenen Zeitplan mit der Möglichkeit, gegebenenfalls am 16. September dann nicht abschließend zu beraten, wenn sich aus der Anhörung Entsprechendes ergibt.

Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführung bis Montag, dem 20. September, 12 Uhr, benannt werden.

Der Vorsitzende fasst den Diskussionsstand dahin zusammen, dass von den Mehrheitsfraktionen vorgeschlagen worden sei, den angedachten Zeitplan anzunehmen und mit den Fraktionsvorsitzenden in Gespräche darüber einzutreten, ob im Bedarfsfall eine Sondersitzung des Landtages möglich sei.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU und FDP stehen diesem Vorschlag ablehnend gegenüber.

Abg. Birk gibt zu Protokoll, aus den Reihen der Opposition sei der Vorschlag einer Sondersitzung des Landtages gemacht worden. Dieser Vorschlag sei ernsthaft erörtert worden. Es sei von den Regierungsfractionen ein Vorschlag gemacht worden, sich mit den Fraktionsvorständen zu verständigen. Dies sei abgelehnt worden. Vor diesem Hintergrund hielten die Regierungsfractionen an dem ursprünglichen Zeitplan fest; dennoch stehe der Vorschlag weiterhin im Raum.

Abg. Stritzl erklärt, er habe den Vorschlag gemacht, eine Sondersitzung durchzuführen. Vor diesem Hintergrund habe er ebenfalls vorgeschlagen, heute nicht abschließend über eine Anhörung zu entscheiden, sondern diese Frage den Fraktionen vorzulegen und am Rande der nächsten Plenartagung zu einer Sitzung des Sozialausschusses zusammenzutreten, um eine Entscheidung zu treffen. Der Vorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN laufe darauf hinaus, am 2. September eine Anhörung durchzuführen, am 16. die abschließende Beratung und dann gegebenenfalls eine Sondersitzung des Landtages vorzusehen. Bei diesem Verfahren sei es unwahrscheinlich, dass eine Sondersitzung durchgeführt werde, da vermutlich an dem Grundsatzbeschluss festgehalten werde. Vor diesem Hintergrund wolle sich die Fraktion der CDU nicht an der Abstimmung beteiligen. Seine Fraktion sei daran interessiert, die Rechtsfolgen und das, was auf die betroffenen Menschen zukomme, in Erfahrung zu bringen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die von den Mehrheitsfraktionen angestrebte Terminplanung bei einer Entscheidung des Ausschusses am Rande der nächsten Plenartagung nicht einzuhalten sei.

Abg. Kolb hält fest, sie spreche sich grundsätzlich für eine Umwandlung aus. Sie spreche sich allerdings dagegen aus, eine Gesetzesänderung mit heißer Nadel zu nähen. Eine Benennung von Anzuhörenden bis zum 23. August für eine Anhörung am 2. September halte auch sie für zu kurzfristig. Aus diesem Grund werde auch sie sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

Der Ausschuss nimmt den von Abg. Baasch vorgeschlagenen Zeitplan mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Hochschulstudium im Bereich Elementarpädagogik

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3429

(überwiesen am 27. Mai 2004 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Kolb verweist auf ihren im Rahmen der ersten Lesung gemachten Beitrag.

Der Vorsitzende berichtet, der beteiligte Bildungsausschuss schlage die Durchführung einer gemeinsamen Anhörung vor.

Auf Vorschlag von Abg. Birk kommt der Ausschuss überein, die bildungspolitischen und die soziapolitischen Sprecher zu bitten, sich am Rande der nächsten Plenartagung auf einen Termin und eine Liste der Anzuhörenden zu verständigen. Der Vorsitzende wird gebeten, dies entsprechend zu koordinieren.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen in Schleswig-Holstein

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 16. Juni 2004)

Abg. Baasch schlägt vor, den mündlichen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung aufzufordern, in Absprache mit den kommunalen Gremien dafür zu sorgen, dass landesweit trägerunabhängige Pflegeberatungsstellen eingerichtet werden.

St Fischer berichtet, die Landesregierung sei in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden dazu bereit, im Anschluss an das befristete Modellvorhaben ein Anschlussprojekt durchzuführen, das das Ziel habe, Pflegeberatungsstellen auf der Grundlage bestimmter Standards flächendeckend einzuführen. Dies seien beispielsweise einheitliche Qualitätsstandards, Beschwerdemanagement, Verstärkung häuslicher Pflege. Diese Schwerpunkte sowie eine flächendeckende Einführung bildeten den Schwerpunkt des Folgeprojekts. In Aussicht gestellt worden sei, die Förderung des Modellprojektes auch im Anschlussprojekt fortzusetzen.

Auf Frage des Abg. Kalinka bestätigt St Fischer, auch künftig werde darauf geachtet, dass die Beratungsstelle trägerunabhängig sei; die Ausgestaltung könne vor Ort gewählt werden. Insofern werde es keine Veränderung zur jetzigen Struktur geben.

Auf Fragen des Abg. Geerds antwortet RL Dr. Entzian, das Nachfolgeprojekt solle sich auf einen Zeitraum von zwei Jahren, auf die Jahre 2005 und 2006, beziehen. Ob ein Zusammenschluss beispielsweise mit einer Senioreneinrichtung die Trägerunabhängigkeit gefährden würde, müsse zunächst einmal vor Ort betrachtet werden.

Abg. Kolb fragt nach der Vernetzung zwischen den Beratungsstellen und dem PflegeNotTelefon sowie der Einbeziehung des behandelnden Arztes. - Der Vorsitzende und RL Dr. Entzian weisen darauf hin, dass die PflegeNotTelefone auf die Pflegeberatungsstellen übergeleitet worden seien. Die Einbindung der Ärzte sei im Rahmen der Pflegequalitätsoffensive eine wichtige, aber sehr schwierige Aufgabe. Zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie sei es gelungen, im Rahmen der Umsetzung DRG eine gemeinsame

Tagung zu veranstalten, in die auch die Ärztekammer und die Krankenhausgesellschaft eingebunden gewesen seien.

Auf Fragen der Abg. Birk legt sie dar, derzeit könne sie keine Einschätzung bezüglich des PflegeNotTelefons abgeben. Im Laufe des Jahres würden Gespräche geführt werden, wie das Beschwerdemanagement aussehen solle. - Bei der Förderung handele es sich um eine Festbetragsförderung, das für alle Beratungsstellen gleich hoch sei; dies solle auch für die Anschlussprojektphase beibehalten werden.

RL Dr. Entzian beantwortet eine Frage des Abg. Baasch dahin, dass der Kreis Ostholstein zu 99,9 % entschieden habe, aus dem Modellprojekt auszusteigen. Frau Hinze von der Verbraucherzentrale berichtet, der Sozialausschuss des Kreises habe am 28. August entschieden, das Modellprojekt nicht fortzuführen; wie die neue Situation beurteilt werde, könne sie nicht einschätzen.

RL Dr. Entzian führt auf eine Frage des Abg. Kalinka aus, mit den Kreisen, die kein PflegeNotTelefon hätten, würden zurzeit Gespräche geführt, wie sie sich eine derartige Einrichtung vorstellen könnten. Die entsprechenden Telefonate liefen derzeit bei der Projektleitung auf.

Abg. Kleiner fragt, ob es eine Begründung für die Entscheidung des Kreises Ostholstein gebe. - RL Dr. Entzian verneint dies. - Abg. Kalinka führt dazu aus, dass es neben dem Finanzargument unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Effektivität gebe. - In diesem Zusammenhang verweist RL Dr. Entzian auf den wissenschaftlichen Bericht, der am 19. November vorgelegt werden werde. - Abg. Baasch betont, nach den ihm vorliegenden Informationen habe er den Eindruck, dass die Pflegeberatungsstellen effektiv und vernünftig arbeiteten. Für wichtig halte er insbesondere, dass es ein Hilfe- und Unterstützungsangebot in diesem Bereich gebe.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Grundsicherung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3507

(überwiesen am 16. Juni 2004 zur abschließenden Beratung)

Abg. Birk fragt, ob angesichts der Tatsache, dass zwei Kreise keine Zahlen geliefert hätten, bei mehreren Kreisen schwere Mängel festzustellen seien und in einigen Kommunen noch immer nicht alle Anträge abgearbeitet seien, die Möglichkeit bestehe, kommunalaufsichtsrechtlich tätig zu werden.

St Fischer berichtet, die Landesregierung habe versucht, durch Beratung und Hinweise die kommunalen Körperschaften zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgabe anzuhalten. Die Zahlen seien insoweit von Bedeutung, als sie zur Abrechnung für den Bund notwendig seien. Es handele sich dabei um statistisches Material. Bisher habe er vom Statistischen Landesamt keine Hinweise dahin, dass das Datenmaterial nicht geflossen sei. Bei dem in dem Bericht aufgeführten Datenmaterial handele es sich um das Ergebnis einer Umfrage des Landes.

Abg. Kolb fragt, ob die Kommunen auf die Veränderungen ab 1. Januar 2005 vorbereitet seien und wie sowie welche Zuschüsse die Kommunen erhielten. Außerdem sei ihr zu Ohren gekommen, dass der Kreis Nordfriesland klage. Sie wolle wissen, wann mit einer gerichtlichen Entscheidung zu rechnen sei.

RL Wetzel antwortet, gegen die Übertragung der Zuständigkeit klagten elf Kreise im gesamten Bundesgebiet. Es sei nicht abzusehen, wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei.

In 2005 werde mit den Kommunen eine Abrechnung vorgenommen werden müssen. Zu diesem Zeitpunkt erwarte das Land entsprechende Daten, um mit den Kommunen darüber zu diskutieren, ob die Mittel auskömmlich seien. Die Grundsicherung werde ab 2005 wieder in das Bundessozialhilfegesetz übergehen. Darauf bereiteten sich die Kommunen intensiv vor.

St Fischer ergänzt, über die Frage der Abrechnung sei mit den Kommunen ein Gespräch geführt worden. Es habe Einvernehmen darüber bestanden, dass die Frage der Auskömmlichkeit derzeit solide nicht beantwortet werden könne. Es sei abgesprochen, das Datenmaterial 2005

abzuwarten und dann in eine solide Auswertung einzutreten und zu überprüfen, ob die Mittel ausreichend seien.

St Fischer beantwortet eine Frage der Abg. Birk dahin, dass die Wiedereingliederung der Grundsicherung in das Sozialgesetzbuch eine gesetzestechnische, formaljuristische Zuordnung sei, die keinerlei wesentliche inhaltliche Veränderungen nach sich ziehe. Auf ihre Eingangsfrage eingehend, legt er dar, im Bereich der Selbstverwaltung sei es schwierig, mit kommunalaufsichtsrechtlichen Mitteln Körperschaften zum konkreten Handeln anzuhalten. In aller Regel bedeute eine zögerliche Bearbeitung aber nicht zwangsläufig, dass die Betroffenen weniger Geld erhielten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zu Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Abg. Kolb überein, am 16. September bereits um 10 Uhr zu beginnen und gegebenenfalls ganztägig zu tagen.

Der Vorsitzende schlägt vor, sich in einer der nächsten Sitzungen mit den dem Ausschuss überwiesenen Wirtschaftsthemen zu beschäftigen. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.

gez. Beran

Vorsitzender

gez. Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin